

Hinweisbekanntmachung

an alle Zeichner des EuroSwitch Balanced Portfolio OP

Verkaufsprospekt und Verwaltungsreglement der nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen errichteten Investmentfonds **EuroSwitch Balanced Portfolio OP** (ISIN-Codes LU0337536675, LU1081245802, LU1081246016), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer K 1302, wird mit Wirkung zum 25. September 2017 wie folgt abgeändert:

1. Anpassung der Anlagepolitik und des Referenzportfolio

Die Anlagepolitik wird wie folgt abgeändert:

Anlagepolitik vor der Änderung	Anlagepolitik nach der Änderung
[...]	[...]
Das Fondsvermögen des EuroSwitch Balanced Portfolio OP wird im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsreglements in Anteilen an Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Garantiefonds, Wertsicherungsfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds angelegt. Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens in Anteilen anderer offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften (OGA) angelegt werden. Für das gesamte Fondsvermögen gilt, dass Währungsrisiken aus der Sicht eines Euro-orientierten Anlegers weitgehend ausgeschlossen werden. Ausnahmen können insbesondere im Zusammenhang mit in den Kernmärkten Europas investierenden Aktienzielfonds gelten.	Das Fondsvermögen des EuroSwitch Balanced Portfolio OP wird im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsreglements in Anteilen an Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Garantiefonds, Wertsicherungsfonds, Rentenfonds, alternativen UCITS-Fonds („Liquid Alternatives“), Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds, Edelmetall-ETCs, ETFs sowie weiteren Zielfondsarten angelegt. Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens in Anteilen anderer offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften (OGA) angelegt werden.
[...]	[...]
Je nach Einschätzung der Märkte werden Aktien-, gemischte Wertpapier-, Garantie-, Wertsicherungsfonds, Rentenfonds, geldmarktnahe Fonds sowie Geldmarktfonds und Liquidität im Rahmen eines aktiven Managementansatzes in der Regel ausgewogen gewichtet.	Je nach Einschätzung der Märkte werden Aktienfonds, gemischte Wertpapierfonds, Garantiefonds, Wertsicherungsfonds, Rentenfonds, alternative UCITS-Fonds („Liquid Alternatives“), Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds, Edelmetall-ETCs, die als Wertpapiere zu betrachten sind und den zugrundeliegenden Basiswert 1 zu 1 abbilden, ETFs sowie weitere Zielfondsarten, die mit Artikel 41 (1) (e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 rechtmäßig sind und Liquidität im Rahmen eines aktiven Managementansatzes in der Regel ausgewogen gewichtet.
[...]	[...]
Hierunter fallen ebenso Fonds mit Anlageschwerpunkten in Märkten mit großer Marktkapitalisierung wie Fonds mit Anlageschwerpunkten mit mittlerer Marktkapitalisierung. Bei der Auswahl der Renten- und Geldmarktfonds wird überwiegend in Fonds investiert, die neben den typischen Marktrisiken (insbesondere Zinsrisiken) keine zusätzlichen Risiken, zum Beispiel durch Investition in Titel von Emittenten geringerer Qualität, eingehen. Bei Wertsicherungs- und Garantiefonds gilt, dass ausschließlich in von erfahrenen und namhaften Fondsgesellschaften aufgelegte Fonds investiert wird und nur Garantiegeber bester Bonität akzeptiert werden.	Hierunter fallen ebenso Fonds mit Anlageschwerpunkten in Märkten mit großer Marktkapitalisierung wie Fonds mit Anlageschwerpunkten mit kleinerer und mittlerer Marktkapitalisierung.
[...]	[...]

Zur Absicherung sowie zur Anlage und effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf die Verwaltungsgesellschaft daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente sowie Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) betreffend das Risikomanagement zu beachten.	Zur Absicherung sowie zur Anlage und effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf die Verwaltungsgesellschaft daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des Verwaltungsreglements (Allgemeiner Teil) betreffend das Risikomanagement zu beachten.
[...]	

Das Referenzportfolio wird wie folgt abgeändert:

Referenzportfolio vor der Änderung	Referenzportfolio nach der Änderung
Index MSCI Europa ex UK zu 40%	Index MSCI World zu 40%
Index REXP 5 Jahre zu 50%	
Index Citigroup 3M Euro Deposit zu 10%	

2. Anpassung der Anteilsklassen

Die **Anteilklasse E** wird in die **Anteilklasse R** umbenannt mit folgenden Anpassungen der Eigenschaften:

Name	Anteilklasse E	Anteilklasse R
ISIN	LU 0337536675	
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,85% p.a. des Netto-Fondsvermögens	bis zu 1,7% p.a. des Netto Fondsvermögens
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,1 % p.a. des Netto-Fondsvermögens (zzgl. Mehrwertsteuer)	bis zu 0,07% p.a. des Netto-Fondsvermögens (zzgl. Mehrwertsteuer)

Die **Anteilklasse R** wird in die **Anteilklasse H** umbenannt mit folgenden Anpassungen der Eigenschaften:

Name	Anteilklasse R	Anteilklasse H
ISIN	LU 1081246016	
Mindestzeichnungsbetrag:	100.000,- EUR zzgl. Ausgabeaufschlag	Keiner
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,73% p.a. des Netto-Fondsvermögens	bis zu 0,75% p.a. des Netto-Fondsvermögens

Die Eigenschaften der Anteilklasse I werden wie folgt geändert:

Name	Anteilklasse I	
ISIN	LU 1081245802	
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,53% p.a. des Netto-Fondsvermögens	bis zu 0,4% p.a. des Netto-Fondsvermögens

Des Weiteren wurden die Mindestgebühren der Depotbank von max. EUR 25.000,- im Prospekt angegeben. Auch wurde die Allokation der Verwaltungsvergütung generell klarer dargestellt, um die Allokation zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Investment Management genauer anzugeben und mehr Transparenz für den Anleger zu schaffen.

Die Rechte von Anteilhabern und Einzelheiten der Anteilsklassen welche in dieser Hinweisbekanntmachung nicht benannt werden, wurden nicht beeinträchtigt.

Anleger müssen auch beachten, dass der Bewertungstag den 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres nunmehr ausschließt.

Anteilhaber, die die vorgenannten Änderungen nicht mittragen möchten, können ihre Anteile bis zum Ablauf von dreißig Tagen nach dem Datum dieser Veröffentlichung kostenfrei bei den im derzeit gültigen Verkaufsprospekt genannten Stellen zurückgeben.

Luxemburg, im August 2017

Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. als Verwaltungsgesellschaft